

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Donnerstag, 03. Dezember 2015, 18:30 Uhr,

findet im Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses Erbach,

Markt 1, 65346 Eltville am Rhein,

eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur statt.

Tagesordnung

1. Sachstandsbericht des Vorsitzenden vom Rheingauer Kanuclub 1951 e. V.
2. Sachstandsbericht zum Thema „Stolpersteine“
3. Bolzplatz Mönchhanach/Pestalozzistraße
4. Situation Flüchtlinge / Asylbewerber in Eltville
5. Weiterentwicklung Sportstättenplätze in Erbach
- 5.1 Antrag der SPD-Fraktion - eingegangen am 17.11.2015 - betreffend „Voraussetzungen für den Ersatzneubau der TGS Erbach schaffen“
- 5.2 Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 17.11.2015 betreffend Bereitstellung städt. Grundstücksfläche für TGS Erbach
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 REBEN – Rheingauer Engagement für ein Bürgerschaftliches Ehrenamtliches Netzwerk
- 6.2 Freibadstatistik 2015
- 6.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 betreffend „kinderfreundliche Kommune“

Eltville am Rhein, 20. November 2015

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Franz-Josef Bär



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-13/2015

Datum: 19. November 2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	30. November 2015	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	03. Dezember 2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2015	beschließend

Antrag der SPD-Fraktion - eingegangen am 17.11.2015 - betreffend "Voraussetzungen für den Ersatzneubau der TGS Erbach schaffen"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD

SPD-Fraktion Eltville am Rhein



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Fax-Nr. 06123 697-199

Stadt Eltville am Rhein				Amt
				X
Eing. 17. Nov. 2015				II
				III
b. R.	b. A.	I. StR.	+	IV

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Voraussetzungen für den Ersatzneubau der TGS Erbach schaffen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, noch im Jahr 2015 einen Erbaurechtsvertrag mit der TGS Erbach über das Grundstück an Bachhöller Weg auf dem Freizeitgelände, angrenzend an die bestehende Bebauung für die Errichtung des ersatzweisen Neubaus des geplanten Vereinsgebäudes der TGS Erbach abzuschließen.
2. Der Vertrag soll unter der auflösenden Bedingung geschlossen werden, dass für die vorgesehene Fläche Baurecht geschaffen werden und auch im Hinblick auf die Finanzierung des Neubaus eine Einigung zwischen der TGS Erbach und der Stadt Eltville erfolgt.
3. Die Kosten des Erbaurechtsvertrages und der notwendigen Vermessung des Grundstücks trägt die Stadt Eltville für den Fall, dass sich das Bauvorhaben nicht realisiert. Ansonsten werden die anfallenden Kosten hälftig getragen, wobei diese Kosten in die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einbezogen werden.
4. Die Magistrat der Stadt Eltville wird noch in diesem Jahr die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einleiten, die erforderlich sind, um das Gelände, wie von der TGS Erbach beabsichtigt, zu bebauen. Soweit erforderlich delegiert vorsorglich schon jetzt die Stadtverordnetenversammlung für den Fall das baurechtliche kommunale Satzung geändert, ergänzt und neu errichtet werden muss, die Beschlussfassung für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss an den Stadtentwicklungsausschuss, damit im Hinblick auf die Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung keine unnötige Verzögerung eintritt.

- 5. Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, dass noch vor der Kommunalwahl eine Einigung mit der TGS Erbach über den städtischen Anteil an der Finanzierung des geplanten Bauwerks erzielt wird, damit mit der Realisierung noch im Jahr 2016 begonnen werden kann.**

Begründung:

Der zwischen der Stadt Eltville am Rhein und dem SV sowie der TGS Erbach bestehende Vertrag über die aktuell von beiden Vereinen genutzten Gebäuden auf dem Sportplatzgelände ist im Hinblick auf die dort angestrebte Wohnbebauung für Ende Februar 2016 gekündigt.

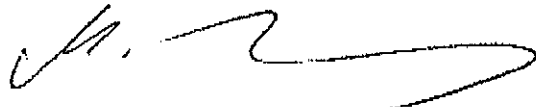
Während für den SV Erbach im Hinblick auf die Errichtung eines Funktionsgebäudes und Vereinsheims schon Klarheit besteht und die Stadt auch schon entsprechende weitreichende finanzielle Zusagen gemacht hat, ist nach wie vor unklar, wie ein Ersatzbau für die TGS Erbach, der diesem Verein eine zukunftsfähige Entwicklung ermöglicht, realisiert werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erheblichen Investitionen in die Kunstrasenplätze in Rauenthal und in Erbach insbesondere auch damit begründet werden, dass diese Investitionen erforderlich sind, um die Vereine, die die Plätze nutzen in der Jugendarbeit und auch sonst im Sportbetrieb zukunfts- und wettbewerbsfähig zu halten.

Auch wenn die SPD-Fraktion weiß, dass im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation und die Tatsache, dass leider nicht - wie eigentlich haushaltsrechtlich vorgesehen - noch im Jahr 2015 der Haushalt 2016 eingebracht und verabschiedet wird, es wenig realistisch erscheint, schon jetzt eine Einigung im Hinblick auf die finanzielle Förderung des Ersatzbaus durch die Stadt Eltville zu erreichen, muss aus unserer Sicht gerade auch um Zuschussanträge etc. auf anderen Ebenen stellen zu können und die Planungen weiter voran zu treiben, die Realisierungsvoraussetzungen durch das zur Verfügung stellen des fraglichen Grundstücks und das Schaffen des erforderlichen Bauplanungsrechts seitens der Stadt Eltville kurzfristig geschaffen werden. Dies setzt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einigung über alle Details voraus, sondern die Vereinbarung mit der Verein und der erforderliche Erbbaurechtsvertrag lässt sich für alle Beteiligten so gestalten, dass keine irreversiblen Bindungen für den Fall bestehen, dass sich das Projekt an dem hierfür vorgesehenen Ort aus welchen Gründen auch immer nicht realisieren lässt.

Der Punkt 5. des Antrags stellt eine Absichtserklärung dar, die dem Verein auch eine zeitliche Perspektive geben soll, da bei einem Verschieben der Entscheidung bis nach der Kommunalwahl aufgrund der Modalitäten der Konstituierung der kommunalen Gremien kaum vor der Sommerpause mit entsprechenden Entscheidungen gerechnet werden kann.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hannes

SPD-Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-12/2015

Datum: 19. November 2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	30. November 2015	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	03. Dezember 2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2015	beschließend

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 17.11.2015 betreffend Bereitstellung städt. Grundstücksfläche für TGS Erbach

Anlage(n):

- (1) Antrag Grüne

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon

Eltville, 17.11.2015

Fraktion B'90 / Die Grünen
Im Stadtparlament Eltville

Stadt Eltville am Rhein				Amt
Eing. 17. Nov. 2015				I
				II
				III
b. R.	b. A.	I. StR.	+	IV

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung bzw. der vorgelagerten Ausschusssitzungen.

Antrag:


Das Stadtparlament beschließt, dass der Magistrat der TGS Erbach ein für den Zweck eines Vereinsheims ausreichendes Grundstück in unmittelbarer Nähe der Turnhalle Bachhöller Weg zur Verfügung stellen wird. Dieses Grundstück - es gab bereits Gespräche in Bezug auf eine konkrete Fläche - soll so rasch wie möglich, spätestens aber zum 01.02.2016 in Erbpacht dem Verein überlassen werden.

Begründung:

Durch die Verlegung des Sportplatzes Erbach und die Umwandlung des gesamten Areals in ein Neubaugebiet verliert die TGS Erbach Ihr Vereinsheim. In zahlreichen Gesprächen mit der Stadt wurde deutlich gemacht, dass der Verein - der keinerlei Eigeninteresse an einer Verlegung des Sportplatzes hatte - seine neuen Vereinsräumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Turnhalle haben möchte.

Zuschüsse vom Land Hessen, vom Landessportbund Hessen, Eigenmittel sowie der Eigenanteil aus der Wertermittlung des alten Vereinshauses wird der Verein in diesen Neubau einbringen, auch Planungen sind bereits vorhanden!

Um allerdings weiter zu kommen, benötigt die TGS ein Grundstück in Nähe der Turnhalle. Dies wurde dem Verein auch schon in Aussicht gestellt und eine für diesen Zweck geeignete Fläche gefunden. Da die Verwertung des alten Sportplatzes in Kürze erfolgen wird, benötigt der Verein dringend eine vertragliche Regelung für die Überlassung eines Grundstücks zum Bau eines Vereinshauses, damit die Zeit ohne Vereinsräumlichkeiten so kurz wie möglich ist (entsprechende Antragstellungen, z. B. beim Landessportbund Hessen sind nur bei schriftlich gekläarter Grundstücksfrage möglich).



(Fraktionsvorsitzender)



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-29/2015

Datum: 07. Oktober 2015

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Barbara Lilje
Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13. Oktober 2015
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	03. Dezember 2015

Betreff:

REBEN – Rheingauer Engagement für ein Bürgerschaftliches Ehrenamtliches Netzwerk

Sachverhalt:

Das IKZ REBEN ist ein Leit- und Kooperationsprojekt des Regionalen Entwicklungskonzeptes Rheingau (REK). Zur antragsfähigen Ausarbeitung der Projektidee für die Leader-Förderung 2014 - 2020 wurde bereits ein vom Regionalmanagement moderierter Arbeitskreis aus Akteuren aller sieben Rheingau-Kommunen und Ehrenamtlichen / Engagement-Lotsen gebildet. Parallel finden Abstimmungsgespräche mit dem Land für den ländlichen Raum statt, über das der Förderantrag eingereicht wird.

Weiteres Vorgehen:

1. Schritt: Aufbau eines Zentrums/einer rheingauweiten Anlaufstelle für Bürgerengagement. Zunächst in Form einer Struktur, später auch verortet.
2. Schritt: Ein- und Angliederung bestehender Freiwilligenagenturen / EhrenamtsBüros im Rheingau, Schaffen einer neuen Struktur und Projektorganisation, in der die Ehrenamtlichen / Engagement-Lotsen, die bereits im Rheingau aktiv sind, das Zentrum aktiv betreiben können
3. Schritt: Überführung bereits bestehender Projekte, rheingauweiter Projekte, gemeinsame Organisation
4. Schritt: Aufbau / Schaffen neuer Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, Gewinnen „neuer“ Ehrenamtlicher, die Projekte übernehmen, die allen Rheingauer Bürgerinnen und Bürgern offen stehen

Ziele / Wirkungen:

- Gemeinsame Interessenvertretung und Impulsgeber für den EA-Standort Rheingau
- Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen
- REBEN als zentraler Ansprechpartner rund um das Thema „Bürgerengagement“
- Lobbyarbeit, bessere Außenwahrnehmung
- Gewinnung von Kooperationspartnern
- Öffentliche Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements (stärkere Anerkennungskultur)

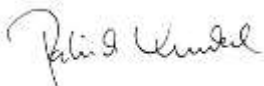
- Netzwerksteuerung: Service für Mitglieder (Kommunen, Anlaufstellen BE etc.), Ressourcenallokation, strategisches Management
- Effektives und nachhaltiges Informations- und Vermittlungsnetz mit dezentralen Netzwerken in den Kommunen
- Leitbildentwicklung / Selbstverständnis Engagement-Förderung in den Kommunen
- Forum für Erfahrungs- u. Wissensaustausch, Lernerfahrung durch Kooperation
- Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft durch effektives Management und Transparenz
- zukunftsorientierte Weiterentwicklung des BE´s im Rheingau
- Innovatives Kompetenznetzwerk
- Dialog zwischen den Freiwilligenagenturen der Kommunen und politischen Entscheidungsträgern sowie anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen
- Stärkung der EA-Strukturen vor Ort, Teilhabe an Initiativen und Projekte durch REBEN

Träger / Projektverantwortliche:

Zweckverband Rheingau mit den sieben Rheingauer Kommunen

Gesamtprojektkosten bis 2020: ca. 200.000 Euro

Eigenbeteiligung wird vom Zweckverband getragen



Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-41/2015

Datum: 10. November 2015

Aktenzeichen	IV/1
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kindertagesstätten und Sport (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Jasmin Dombo

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	17. November 2015
Haupt- und Finanzausschuss	30. November 2015
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	03. Dezember 2015
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2015

Betreff:

Freibadstatistik 2015

Sachverhalt:

Erläuterungen zur Freibadstatistik 2015:

Wie bereits im Vorjahr wird, um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu ermöglichen, die Gegenüberstellung der Einnahmen und Besucherzahlen seit 2009 fortgeschrieben (Anlage 1).

Die Einnahmen durch Saisonkarten sind rückläufig. Trotz der Schaffung weiterer Modelle der Saisonkarten konnten keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden. Insbesondere bei den Saisonkarten für Jugendliche sollten über die neuen Ferienkarten weitere Einnahmen erzielt werden. In der nächsten Saison wird die Werbung für diese Karten weiter ausgebaut, um einen höheren Absatz zu erzielen.

Die Zahl der Einzeleintritte ist aufgrund des guten Wetters stark angestiegen.

Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass die Temperatur deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre lag.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Mittelwert
2009	15,70	17,20	19,80	20,90	16,50	18,02
2010	12,30	18,80	22,20	18,20	13,90	17,08
2011	16,30	18,50	17,70	19,40	17,00	17,78
2012	16,60	17,30	19,40	20,80	15,20	17,86
2013	13,00	17,80	22,30	19,90	15,40	17,68
2014	14,30	18,60	21,10	17,50	16,60	17,62
2015	14,50	18,10	22,30	21,70	14,60	18,24

Quelle: <http://www.wetterkontor.de/de/monatswerte-station.asp?id=10637>

Die Verteilung der Einnahmen können der beigefügten Produktstatistik (Anlage 2) entnommen werden.

Hinweise zur Verdeutlichung der Produktstatistik:

Bezeichnung:

Unter der Spalte „Bezeichnung“ sind alle Produkte aufgeführt, die das Eltviller Freibad anbietet. Die Produkte werden durch ihre Anfangsziffern aufgegliedert:

1 Angebote für Erwachsene / über 18 Jahren

2 Kinder und Jugendliche

3 Familienkarten

4 verschiedene Einnahmequellen

5 Kurse

6 Nachzahlungen

7 Rabattierungen

8 Einnahmen aus Verkauf von Schwimmutensilien

9 Alte Münzen des ehem. Kassensystems

Die Abkürzung „EL“ steht für den tatsächlichen Badbesuch. Deshalb werden dort auch in den Spalten „Besucher Kinder“ und „Besucher Erw.“ die Zahl der Eintritte verzeichnet. Ohne den Hinweis „EL“ handelt es sich um die Bezahlung am Kassenautomat. Deshalb sind dort die Spalten „Umsatz Netto EURO“ und „Umsatz Brutto EURO“ befüllt.

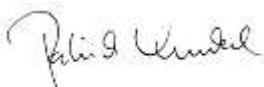
Die Abkürzung „PK“ bedeutet Personalkasse. In diesem Fall werden die Karten direkt an der Kasse bezahlt. Die Besucher gehen dann ohne Benutzung des Drehkreuzes in das Bad. Deshalb sind dort alle vier genannten Spalten befüllt.

Für Fragen zur Freibadstatistik stehen Ihnen Herr Strauch und Frau Dombo gerne zur Verfügung.

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Statistik Gesamt

(2) Anlage 2 Produktstatistik



Patrick Kunkel
Bürgermeister



Abschlussstatistik der Freibadsaison 2015

Abschlussstatistik der Freibadsaison 2015

Gegenüberstellung der Einnahmen und Besucherzahlen 2009 - 2015

Einnahmenart	Saison 2009		Saison 2010		Saison 2011		Saison 2012		Saison 2013		Saison 2014		Saison 2015	
	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen
Saisonkarten Erwachsene	405	26.810,00 €	430	25.480,00 €	393	23.345,00 €	383	23.100,00 €	353	26.386,25 €	377	27.835,00 €	334	29.497,50 €
Saisonkarten Jugendliche	267	4.914,00 €	203	3.511,50 €	264	5.101,50 €	165	3.253,50 €	222	3.915,00 €	220	5.310,00 €	130	3.501,25 €
Saisonkarten gesamt		31.724,00 €		28.991,50 €		28.446,50 €		26.353,50 €		30.301,25 €		33.145,00 €		32.998,75 €
Einzeleintritt Erwachsene	18.017	63.059,00 €	16.719	58.516,50 €	9.010	31.535,00 €	19.943	69.800,50 €	22.657	90.628,00 €	13.352	53.808,00 €	22.950	91.800,00 €
Einzeleintritt Jugendliche	13.334	20.001,00 €	11.821	17.731,50 €	7.832	11.748,00 €	13.935	20.902,50 €	14.080	28.160,00 €	7.923	15.846,00 €	10.734	21.468,00 €
Zehner Erwachsene	445	13.350,00 €	486	14.580,00 €	339	10.170,00 €	387	11.610,00 €	537	17.184,00 €	427	13.664,00 €	639	20.448,00 €
Zehner Jugendliche	488	6.344,00 €	483	6.279,00 €	303	3.939,00 €	376	4.888,00 €	417	6.255,00 €	344	5.160,00 €	550	8.250,00 €
Abendtarif	4.760	7.140,00 €	4.262	6.393,00 €	2.905	4.357,50 €	4.717	7.075,50 €	2.805	7.012,50 €	1.202	3.005,00 €	4.522	11.305,00 €
Familienkarte 1+2											1.615	9.690,00 €	3.027	18.162,00 €
Familienkarte 2+3											251	2.761,00 €	358	3.938,00 €
Einzeleintritt gesamt		109.894,00 €		103.500,00 €		61.749,50 €		114.276,50 €		149.239,50 €		103.934,00 €		175.371,00 €
Sonstige Einnahmen		1.097,66 €		890,19 €		666,82 €		4.403,37 €		9.229,60 €		12.242,50 €		4.408,30 €
Rabatte														- 1.027,50 €
Einnahmen gesamt		142.715,66 €		133.381,69 €		90.862,82 €		145.033,37 €		188.770,35 €		149.321,50 €		211.750,55 €
Besucherzahl gesamt		70.772		65.294		48.382		69.881		62.376		51.288		77.691

Übersicht über den Saisonkartenverkauf im Vergleich 2014 / 2015

Aufteilung Saisonkarten Erwachsene		2014	
Anzahl	Art	Einnahmen	Anzahl Besucher
155	regulär	14.725,00 €	5.162
114	50% Rabatt	5.415,00 €	2.933
108	25% Rabatt	7.695,00 €	4.946
377		27.835,00 €	13.041

Aufteilung Saisonkarten Jugendliche			
Anzahl	Art	Einnahmen	Anzahl Besucher
47	regulär	2.115,00 €	515
19	3. Kind	- €	208
74	Anschlusskarte	1.665,00 €	1.197
56	50% Rabatt	1.260,00 €	440
24	Anschlusskarte 50% (Bethanien)	270,00 €	-
220		5.310,00 €	2.360

Aufteilung Saisonkarten Erwachsene		2015	
Anzahl	Art	Einnahmen	Anzahl Besucher
102	regulär	13.260,00 €	4.467
93	50% Rabatt	6.045,00 €	3.235
85	25% Rabatt	8.287,50 €	4.870
35	Frühschwimmer	1.050,00 €	601
2	Frühschwimmer 25%	45,00 €	s.o.
3	Frühschwimmer 50%	45,00 €	s.o.
11	Spätschwimmer	660,00 €	384
1	Spätschwimmer 25%	45,00 €	s.o.
2	Spätschwimmer 50%	60,00 €	s.o.
334		29.497,50 €	13.557

Aufteilung Saisonkarten Jugendliche			
Anzahl	Art	Einnahmen	Anzahl Besucher
34	regulär	1.530,00 €	562
9	3. Kind	- €	217
57	Anschlusskarte	1.282,50 €	1.066
8	50% Rabatt	180,00 €	44
3	Anschlusskarte 50% (Bethanien)	33,75 €	-
19	Ferienkarten	475,00 €	65
130		3.501,25 €	1.954

Freibad Eltville

Produktstatistik

Produkt
Besucher/Umsatz

Zeitintervall: Ohne

Zeitraum: 01.01.2015 - 25.10.2015

Selektionskriterien

Wochentag: Alle

Profitcenter: Alle

Produktgruppe: Alle

Produkt-Nr: Alle

Bezeichnung	Besucher Kinder	Besucher Erw.	Absatz	Umsatz Netto EURO	Umsatz Brutto EURO	Rabatt Netto aus Einnahme	Rabatt Brutto aus Einnahme
1001 / EL Einzeleintritt über 18	0	5.183	5.183	0,00	0,00	0,00	0,00
1002 / Einzelkarte über 18	0	0	5.270	19.700,95	21.080,00	0,00	0,00
1003 / EL Zehnerkarte über 18	0	4.828	4.828	0,00	0,00	0,00	0,00
1004 / Zehnerkarte über 18	0	0	599	17.914,02	19.168,00	0,00	0,00
1005 / EL Saisonkarte über 18	0	4.467	4.467	0,00	0,00	0,00	0,00
1006 / Saisonkarte über 18	0	0	102	12.392,52	13.260,00	0,00	0,00
1007 / EL Saison 50 % Erw	0	3.235	3.235	0,00	0,00	0,00	0,00
1008 / Saison 50 % Erw	0	0	93	5.649,53	6.045,00	0,00	0,00
1009 / EL Saison 25 % Erw	0	4.870	4.870	0,00	0,00	0,00	0,00
1010 / Saison 25 % Erw	0	0	85	7.745,33	8.287,50	0,00	0,00
1011 / Abendtarif ab 17.00 Uhr	0	1.693	1.693	3.955,61	4.232,50	0,00	0,00
1012 / EL Erw -Saison Frühschwimmer	0	601	601	0,00	0,00	0,00	0,00
1013 / Erw-Saison Frühschwimmer	0	0	35	981,31	1.050,00	0,00	0,00
1014 / EL Erw-Saison Spätschwimmer	0	384	384	0,00	0,00	0,00	0,00
1015 / Erw-Saison Spätschwimmer ab ..	0	0	11	616,82	660,00	0,00	0,00
1016 / Erw-Frühschwimmer-saison 25 %	0	0	2	42,06	45,00	0,00	0,00
1017 / Erw-Frühschwimmer Saison 50%	0	0	3	42,06	45,00	0,00	0,00
1018 / Erw-Spätschwimmer 25%	0	0	1	42,06	45,00	0,00	0,00
1019 / Erw-Spätschwimmer 50%	0	0	2	56,07	60,00	0,00	0,00
1101 / Einzeleintritt über 18 PK	0	17.680	17.680	66.093,50	70.720,00	0,00	0,00
1111 / Abendtarif ab 17.00 Uhr PK	0	2.829	2.829	6.609,82	7.072,50	0,00	0,00
1121 / Zehner Erwachsene PK	0	0	40	1.196,26	1.280,00	0,00	0,00
1131 / Zehner Jugendliche/Kinder PK	0	0	31	434,58	465,00	0,00	0,00
1132 / Gutschein 10er Erwachsenen PK	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2001 / EL Einzeleintritt unter 18	3.933	0	3.933	0,00	0,00	0,00	0,00
2002 / Einzelkarte unter 18	0	0	3.972	7.424,30	7.944,00	0,00	0,00
2003 / EL Zehnerkarte unter 18	3.925	0	3.925	0,00	0,00	0,00	0,00
2004 / Zehnerkarte unter 18	0	0	519	7.275,70	7.785,00	0,00	0,00
2005 / EL Saisonkarte unter 18	562	0	562	0,00	0,00	0,00	0,00
2006 / Saisonkarte unter 18	0	0	34	1.429,91	1.530,00	0,00	0,00
2007 / EL Saison 3. Kind	217	0	217	0,00	0,00	0,00	0,00
2008 / Saisonkarte 3. Kind	0	0	9	0,00	0,00	0,00	0,00
2009 / EL Anschlußkarte Jug.	1.066	0	1.066	0,00	0,00	0,00	0,00

Freibad Eltville

Produktstatistik

Produkt
Besucher/Umsatz

Zeitintervall: Ohne
Selektionskriterien Keine

Zeitraum: 01.01.2015 - 25.10.2015

Bezeichnung	Besucher Kinder	Besucher Erw.	Absatz	Umsatz Netto EURO	Umsatz Brutto EURO	Rabatt Netto aus Einnahme	Rabatt Brutto aus Einnahme
2010 / Saison Anschlußk. Jug.	0	0	57	1.198,60	1.282,50	0,00	0,00
2011 / EL Saison 50 % Jug	44	0	44	0,00	0,00	0,00	0,00
2012 / Saison 50 % Jug	0	0	8	168,22	180,00	0,00	0,00
2013 / Saison Anschlk. Jug 50 %	0	0	3	31,54	33,75	0,00	0,00
2014 / EL Ferienkarte Jug+Schüler	65	0	65	0,00	0,00	0,00	0,00
2015 / Ferienkarten Jug+Schüler	0	0	19	443,93	475,00	0,00	0,00
2101 / Einzeleintritt unter 18 PK	6.762	0	6.762	12.639,26	13.524,00	0,00	0,00
2111 / Kind unter 4 Jahren	3.007	0	3.007	0,00	0,00	0,00	0,00
2131 / Gutschein 10er Jugendliche PK	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3001 / Familie 1+2	858	429	429	2.405,61	2.574,00	0,00	0,00
3002 / Familie 2+3	207	138	69	709,35	759,00	0,00	0,00
3101 / Familie 1+2 PK	5.196	2.598	2.598	14.568,23	15.588,00	0,00	0,00
3102 / Familie 2+3 PK	867	578	289	2.971,03	3.179,00	0,00	0,00
4001 / Bahnmieta Verein, ..	0	0	196	1.647,06	1.960,00	0,00	0,00
4002 / Bahnmieta Schwimmschulen	0	0	8	168,07	200,00	0,00	0,00
4005 / Toilettenbenutzung tag pauschal	0	0	5	84,03	100,00	0,00	0,00
4006 / Bahnmieta 0,5 Stunden Verein, ..	0	0	33	138,66	165,00	0,00	0,00
4007 / Bahnmieta Firmen, privat Personen	0	0	9	226,89	270,00	0,00	0,00
4011 / Kartenpfand +	0	0	220	1.478,99	1.760,00	0,00	0,00
4012 / Kartenpfand -	0	0	213	-1.431,93	-1.704,00	0,00	0,00
4021 / Schwimm-Sportfest Schule	0	0	1	168,07	200,00	0,00	0,00
4022 / Kreis-Jugendfeuerwehr Sportfest	0	0	1	84,03	100,00	0,00	0,00
4023 / Duscheinahmen 2015	0	0	1	997,73	1.187,30	0,00	0,00
4024 / Mieta Nichtschwimmer Bereich	0	0	1	42,02	50,00	0,00	0,00
4111 / Tischkicker Einnahmen	0	0	176	147,90	176,00	0,00	0,00
7001 / Rabatt Vorverkauf Saisonkarte	0	0	180	-756,30	-900,00	0,00	0,00
7002 / Rückerstattung Mirarbeiterrabatt	0	0	1	-27,31	-32,50	0,00	0,00
7004 / Rücker. S-karte 50%	0	0	1	-60,75	-65,00	0,00	0,00
7007 / Rückerstattung Spät-s-50%	0	0	2	-28,04	-30,00	0,00	0,00
8001 / Schwimmbrille Boston Mirrow	0	0	16	176,47	210,00	0,00	0,00
8002 / Schwimmbrille Cancun	0	0	23	233,19	277,50	0,00	0,00
8003 / Schwimmbrille Rimini	0	0	27	210,08	250,00	0,00	0,00
8004 / Schwimmbrille Biarritz	0	0	15	170,17	202,50	0,00	0,00
8005 / Schwimmhaube Sealife	0	0	12	23,95	28,50	0,00	0,00
8006 / Gürtel Runner	0	0	3	31,51	37,50	0,00	0,00
8007 / Schimmgürtel Woman	0	0	2	37,82	45,00	0,00	0,00
8008 / Kindergürtel Sealife	0	0	7	71,85	85,50	0,00	0,00
8009 / Sonnenhut klein	0	0	2	25,21	30,00	0,00	0,00

Freibad Eltville
Produktstatistik
Produkt
Besucher/Umsatz

Zeitintervall: Ohne
Selektionskriterien Keine

Zeitraum: 01.01.2015 - 25.10.2015

Bezeichnung	Besucher Kinder	Besucher Erw.	Absatz	Umsatz Netto EURO	Umsatz Brutto EURO	Rabatt Netto aus Einnahme	Rabatt Brutto aus Einnahme
8010 / Sonnenhut groß	0	0	1	8,40	10,00	0,00	0,00
8011 / Schwimmflügel standard	0	0	49	195,38	232,50	0,00	0,00
8012 / Tauchring blau oder pink	0	0	15	58,82	70,00	0,00	0,00
8013 / Strandball blau oder rot	0	0	38	302,52	360,00	0,00	0,00
8014 / Strandtennis-Set	0	0	2	8,40	10,00	0,00	0,00
8015 / Windel	0	0	9	63,03	75,00	0,00	0,00
8016 / Tauchringe Set	0	0	2	8,40	10,00	0,00	0,00
8017 / Sonnencreme Sport 75ml 30UV	0	0	10	33,61	40,00	0,00	0,00
8018 / Sonnencreme Kinder 100ml 50UV	0	0	6	30,25	36,00	0,00	0,00
9971 / Alte Münzen Erw	0	940	940	0,00	0,00	0,00	0,00
9991 / Alte Münzen kind	529	0	529	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	27.238	50.453	82.387	199.306,35	213.816,55	0,00	0,00
Gesamt	27.238	50.453	82.387	199.306,35	213.816,55	0,00	0,00



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-43/2015

Datum: 17. November 2015

Aktenzeichen	I/Jugendpflege
Federführendes Amt	Kinder und Jugendpflege
Vorlagenerstellung	Frau Wolf

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24. November 2015
Haupt- und Finanzausschuss	30. November 2015
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	03. Dezember 2015
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2015

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 betreffend "kinderfreundliche Kommune"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 12.03.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Anerkennung der Stadt als Kinderfreundliche Kommune und insbesondere die finanziellen Auswirkungen dieser Anerkennung zu prüfen. Grundlage war der Antrag der SPD vom 24.02.2015 „Kinderfreundliche Kommune Eltville am Rhein“ (s. Anlage 1, Auszug Protokoll JSSK).

Auf der WeBSITE www.kinderfreundliche-kommunen.de sind folgende Kosten des Siegelverfahrens angegeben:

Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern zahlen für die ersten vier Jahre des Verfahrens 4.000 € pro Jahr. Weitere Kosten entstehen durch die Bereitstellung von Personal, durch die Umsetzung des Aktionsplanes für diese 4 Jahre, für Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen (s. Anlage 2, Kosten des Siegelverfahrens). Nach Beschlussfassung des Aktionsplanes wird das Siegel vorläufig für vier Jahre verliehen. Leistungen, die durch diese Kosten gedeckt werden, sind in Anlage 3, „Vorhaben und Siegel Kinderfreundliche Kommune“ aufgeführt.

Um diese Ausgaben zu konkretisieren, hat die Verwaltung mit der zuständigen Geschäftsführerin „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, Frau Brückner, am 22.10.2015 telefonisch Kontakt aufgenommen.

Laut Frau Brückner lassen sich die Kosten nicht genau bestimmen, diese seien von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Sicher ist nur, dass zu den 16.000 € in vier Jahren noch 3 x 2.000 € für die erneute Umsetzung eines Aktionsplanes hinzukämen.

Nach diesen sieben Jahren wird das Siegel endgültig vergeben.

Allerdings kann man davon ausgehen, dass es nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen gehen wird. Die neun Bausteine einer „Kinderfreundlichen Kommune“, die für Verwaltung und Bürger gleichermaßen verbindlich werden müssen, empfehlen die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den einzelnen Ämtern (s. Anlage 4, „Die neun Bausteine im Detail“).

Die Stadt Weil am Rhein z. B., eine 30.000 Einwohner Gemeinde an der schweizerischen Grenze, hat eine 60%-Stelle für diese Aufgabe geschaffen (s. Anlage 5, E-Mail Frau Rimkus).

Taunusstein, das gerade den Aktionsplan für die ersten vier Jahre des Siegelverfahrens beschlossen hat, richtet nach mündlicher Auskunft der Stadtverwaltung ein halbe Stelle dafür ein. Hier sei auch darauf hingewiesen, dass eine Methode für die lokale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen das betreute Brettspiel „stadtspieler JUGEND“ ist, das nicht zwingend verwendet werden muss, aber empfohlen wird, und das Taunusstein gerade für 5.000 € gekauft hat (ebenfalls mündliche Auskunft Stadtverwaltung, s. auch Anlage 6, S. 10f, „Kinderfreundliche Kommunen“).

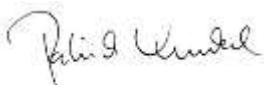
Das Vorhaben, die UN-Kinderrechtskonvention mit dem Siegelverfahren „Kinderfreundliche Kommunen“ lokal umzusetzen, ist ambitioniert und kann bei ebenso ambitionierter Umsetzung sicherlich zu einer besseren Berücksichtigung von Kinderrechten in Kommunen beitragen. Sechs Schritte, die vom Verein und der Sachverständigenkommission begleitet werden und sich wiederum auf die neun Bausteine beziehen, muss die Kommune gehen: Beschlussfassung, Standortbestimmung, lokale Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen, Aktionsplan und Beschluss, Vergabe der Auszeichnung für vier Jahre und Umsetzung/Prozessbegleitung und Prüfbericht. Zweimal werden die Fortschritte vom Verein evaluiert. Anschließend wiederholt sich dieser Prozess in der dreijährigen Phase (s. Anlage 6, S. 8, „Kinderfreundliche Kommunen“).

Fazit:

Die Vorgehensweise macht deutlich, dass das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ nicht ohne ausreichende Investitionen in Personal und Sachmittel zu haben ist. In Anbetracht der derzeitigen Finanzsituation empfiehlt die Verwaltung deshalb, hiervon derzeit abzusehen.

Anlage(n):

- (1) Erläuterungen Kinderfreundliche Kommune
- (2) Konzeption Kinderfreundliche Kommune



Patrick Kunkel
Bürgermeister

Anlage 1

Gerade sei die Verwaltung außerdem im Umbruch, da die Ämter neu strukturiert würden. Für das Sachgebiet, dem dieser Antrag zugerechnet werden müsse, gäbe es noch keine Leitung (Nachfolge Frau Dombo).

Herr Stadtrat Rahn widerspricht und betont, dass die Kernaufgabe einer Verwaltung sei, politische Entscheidungen zu prüfen und umzusetzen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Verwaltung grundsätzlich ein halbes Jahr Zeit für die Bearbeitung habe, das müsse reichen.

Schließlich stellt er den Antrag als Prüfantrag zur Abstimmung.

Beschluss: - 7 Dafür
0 Dagegen
0 Enthaltungen -

|| Damit ist der Antrag der SPD, die Verwaltung möge die Möglichkeit der Anerkennung der Stadt als „kinderfreundliche Kommune“, insbesondere die finanziellen Auswirkungen prüfen, einstimmig angenommen. ||

Punkt 2) der
Tagesordnung:

Sachstandsbericht
Kunstrasenplätze

127.)

Herr Stadtrat Rahn gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Projekte in Erbach und Rauenthal, wobei letztgenanntes im Grunde keine Probleme bereite, da ginge es nur noch ums Bauen. In Erbach ständen wasserrechtliche Fragen und die Lärmproblematik an. Diese Themen seien aber lösbar und auf einem guten Weg. Für Details sei es noch zu früh, alles würde zu gegebener Zeit in den Gremien diskutiert.

Herr Erster Stadtrat Scheu ergänzt die Ausführungen um den Aspekt der Ausweitung des Baugebietes Richtung Eltvile und der Möglichkeit der Schaffung von Retentionsraum durch Abtragung der Wälle.

Über die Frage der Umstrukturierung von Räumen muss weiterhin mit allen Beteiligten diskutiert werden, die Möglichkeiten seien noch nicht ausgeschöpft. Zunächst müsse aber sachlich geklärt werden, was gebraucht werde und was nicht.

Grundsätzlich dürfe das Ganze aber kein Zuschussgeschäft werden und ein Baubeginn sei erst nach der kompletten Durchfinanzierung möglich.

Der Vorsitzende hinterfragt diese Aussage noch einmal und möchte klargestellt wissen, dass es keine Bauverzögerung durch die Forderung der TGS, einen Zuschuss zum Vereinshaus in Höhe von 200.000 € zu erhalten und ein Schwingboden in die Turnhalle einzubauen, geben werde.

Herr Erster Stadtrat Scheu räumt ein, dass es einen Konsens mit allen Beteiligten bis auf die TGS gegeben habe. Die Verwaltung prüfe die Forderungen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende diesen Punkt der Tagesordnung.

Anlage 2

KOSTEN DES SIEGELVERFAHRENS

Beiträge für teilnehmende Kommunen

Für die Teilnahme am Siegelverfahren entstehen

- kleineren Kommunen bis 50.000 Einwohner Kosten in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr,
- mittleren Kommunen bis 150.000 Einwohnern Kosten in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr
- und Großstädten Kosten in Höhe von 16.000 Euro pro Jahr.

Für die Koordination des Vorhabens müssen Personalressourcen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten sind für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen.

Anlage 3



Vorhaben und Siegel „Kinderfreundliche Kommune“

Nachfolgende Aktivitäten sind durch die Kostenbeteiligung der Kommune gedeckt:

- Teilnahme der Kommune am nachhaltigen Siegelverfahren,
- Begleitung der Kommune durch einen vierjährigen Prozess, Beratung und Betreuung durch den Verein,
- Teilnahme am Bewertungsverfahren auf der Grundlage von Indikatoren. Auswertung des Verwaltungsfragebogens zur Standortbestimmung sowie die Auswertung der Kinderfragebögen und die Erstellung von Empfehlungen an die Kommune zum Aktionsplan und Beratungsgespräch in der Kommune durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“
- Bewertung nach zwei und vier Jahren durch ein renommiertes Sachverständigengremium mit Statusberichten,
- Erhalt des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ mit Unterstützung entsprechender lokaler Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufnahme der Kommune in die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit des Vereins,
- Nutzung des Siegels für das Standortmarketing über einen Zeitraum von drei Jahren (als Poster, Banner, Aufdruck etc.). Das erhöht ebenfalls den Anreiz regionaler Sponsoren für die Unterstützung kommunaler Kinder- und Jugendprojekte,
- Teilnahme der Vertreter der Kommune an den Netzwerktreffen, Erfahrungsaustauschen und Seminarreihen des Vereins,
- Bei Bedarf Unterstützung von regionalen Fortbildungsangeboten, Empfehlungen von Referenten
- Unterstützung durch die Netzwerke der Träger, z.B. des Moderatorennetzwerkes,
- Teilnahme an internetgestützten Foren (z.B. auch für Kinder und Jugendliche der Kommune) und Mitgestalter des gemeinsamen Internetauftritts www.kinderfreundliche-kommunen.de,
- Vernetzung mit internationalen Beispielen guter Praxis aus Kommunen in Europa und weltweit über die Anbindung an die Initiative „Child friendly Cities“,
- Ergebnisse des Prozesses sind eine Standortbestimmung, ein ressortübergreifender Maßnahmenplan, eine politisch verbindliche Zielvereinbarung wie auch ein breiter Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen.

Anlage 4

DIE NEUN BAUSTEINE

Neun Bausteine als internationaler Standard	
1	→ Partizipation von Kindern
2	→ Kinderfreundliche Rahmengesgebung
3	→ Übergreifender Aktionsplan
4	→ Interessenvertretung für Kinder
5	→ Ausgewiesener Kinder und Jugendetat
6	→ Vorrang für das Kindeswohl
7	→ Regelmäßiger Bericht
8	→ Informationen über Kinderrechte
9	→ Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen

International erprobte Kriterien

Die Child Friendly Cities Initiative (CFCI) setzt sich seit 1996 international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten. Das UNICEF Innocenti Research Centre in Florenz hat Standards und Instrumente entwickelt, die ein partizipatives kommunales Management unterstützen. Die neun Bausteine einer „Kinderfreundlichen Kommune“ sind international erprobt und Kriterien dafür, wie die Kinderrechte in Städten und Gemeinden verankert werden können. Sie beschreiben notwendige Strukturen und Maßnahmen, um die Mitwirkung und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in allen für junge Menschen relevanten

Themenfeldern der kommunalen Politik zu verankern. Die Bausteine müssen für das Handeln von Verwaltung und Bürgern verbindlich werden, dazu braucht es entsprechende Beschlüsse.

Die neun Bausteine im Detail...

1. **Beteiligung von Kindern** d.h. Förderung aktiver Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder selbst betreffen und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen, Beteiligungsrechte durch Kinder- und Jugendparlamente oder Kinderforen zur Verbesserung von Planungsprozessen in einem kinderfreundlichen Umfeld, Kinderbeauftragte in Ämtern
2. **Kinderfreundliche Rahmengesgebung**, d.h. Gesetzgebung und kommunale Rahmenprozesse bauen beständig die Rechte von Kindern aus, z.B. in der Gesundheitsvorsorge oder im Kinderschutz
3. **Übergreifender Aktionsplan**, d.h. die Entwicklung einer abgestimmten Strategie (Aktionsplan) zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit in der Kommune, der gemeinsam von Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern, Kindern und Jugendlichen getragen wird
4. **Interessenvertretung für Kinder**, d.h. die Entwicklung dauerhafter Strukturen in der kommunalen Verwaltung, um Kinderinteressen zu berücksichtigen, z.B. Kinderbeauftragte in den einzelnen Ämtern
5. **Vorrang für das Kindeswohl**, d.h. die Sicherung, dass ein permanenter Prozess vorhanden ist, der die Berücksichtigung von Interessen von Kindern bei Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung garantiert
6. **Ausgewiesener Kinderetat**, d.h. auf der Basis einer Budgetuntersuchung für die Belange von Kindern und Jugendlichen, wird eine angemessene Ressourcenbindung kommunaler Jugendhilfe und außerschulischer Bildungsarbeit ausgewiesen und abgesichert
7. **Regelmäßiger Bericht** der „Kinderfreundlichen Kommune“, d.h. die Situation von Kindern und Jugendlichen und die Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune werden ausreichend und regelmäßig überprüft und es erfolgt eine nachhaltige, lokale Kinder- und Jugendberichtserstattung
8. **Informationen über Kinderrechte**, d.h. Angebote an Kinder, Jugendliche und

Erwachsene, die sicherstellen, dass die Kinderrechte bekannt gemacht werden

- 9. Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort, d.h. freie Träger werden unterstützt, die sich für Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern einsetzen**

Anlage 5

Wolf, Ursula

Von: M.Rimkus@weil-am-rhein.de
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2015 16:21
An: Wolf, Ursula
Cc: a.huber@weil-am-rhein.de; O.Schmidt@weil-am-rhein.de;
fuchs@kinderfreundliche-kommunen.de
Betreff: Antwort: Kinderfreundliche Kommune

Sehr geehrte Frau Wolf,

es freut mich, dass Sie im Rahmen des Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" auf unsere Stadt aufmerksam wurden. Weil am Rhein zählt mit ca. 30.000 Einwohnern unter den Pilotkommunen eher zu den kleineren Städten. Allerdings liegen wir in unmittelbarer Nachbarschaft zu Basel (Schweiz), was einen urbanen Charakter absolut zulässt. Seit 1993 gibt es in unserer Stadt ein Jugendparlament. Auf Mitsprache und Beteiligung wird hier schon lange Wert gelegt.

Nach einer ersten Kontaktaufnahme zu UNICEF im Sommer 2011, entschied der Gemeinderat im März '12, dass sich unsere Stadt am Vorhaben beteiligen möchte. Meine Stelle wurde eigens hierfür beim Hauptamt, Abteilung für Soziales, Schulen und Sport mit 60% Stellenanteil eingerichtet.

Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zu sagen, dass wir von Anbeginn versuchten Kinder und Jugendliche aus der ganzen Stadt einzubinden. Um möglichst breit zum Vorhaben zu informieren, suchte ich die ersten Kontakte über Anschreiben an alle Schulklassen. Auf der WEB-Seite finden Sie unter "Informationsmaterial vergangener Termine" Hinweise zu unseren Workshops über die wir kontinuierlich die Beteiligung verfolgten. Ihnen, als Profi in der Kinder- und Jugendarbeit muss ich sicherlich nicht beschreiben, dass es leicht ist Kinder bis 13 Jahren zu gewinnen und es etwas mehr Aufwand benötigt Jugendliche und junge Erwachsenen vom Sinn ihres Einsatzes zu überzeugen. Dennoch können wir mit Stolz behaupten, dass wir gerade mit den Workshops "Kinder" von 6 bis 20 Jahren erreichen konnten. Es war uns wichtig, dass sich Ergebnisse im Aktionsplan wiederfinden. Bei der Planung des Street Workout-Parks hatten wir Jugendliche nicht nur bei der Standortfrage beteiligt, selbst beim Gespräch mit dem Hersteller einer entsprechenden Anlage waren sie gefragt und schafften es, unsere Fachkräfte von der baulichen Abänderung des Gerätes zu überzeugen, obwohl dies natürlich eine TÜV-Abnahme erforderte. Auch die Planung der Eröffnungsfester war geprägt von der Teilnahme der Jugendlichen (Vgl. ppt. Eröffnung Street Workout-Park).

Für Weil am Rhein ist das Siegel die Auszeichnung dafür, dass wir uns auf den Weg machten. Beteiligung muss man leben, lehren und lernen - und nicht nur im Kinder- und Jugendbüro-, das geht nicht von alleine und es betrifft die Verwaltung in vielen Bereichen wie auch die Kinder und Jugendlichen in der Stadt.

Im Maßnahmenkatalog verfolgen wir mitunter das Ziel zu den Kinderrechten zu informieren. Im vergangenen Jahr hat sich eine Schülergruppe der Organisation eines Malwettbewerbs mit Ausstellung und Interview eines MdB angenommen. Als Stadtverwaltung haben wir am Kinder- und Jugendtag des örtlichen Gewerbevereins in Kooperation mit der UNICEF-Arbeitsgruppe informiert. Es ist uns geglückt, auch für 2015 eine Schulklasse zu motivieren, die sich anlässlich des Tags der Kinderrechte im November mit den Kinderrechten intensiv auseinandersetzt und mit einem Theaterstück Mitschüler zum Thema sensibilisieren will. Das ist sicherlich wieder ein Schritt ganz im Sinne des Art. 12 Kinderrechtskonvention.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben. Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie mich gerne anrufen.

Mit "kinder"-freundlichen Grüßen

Michaela Rimkus
Stadt Weil am Rhein
Abteilung für Soziales Schulen und Sport
Projekt "Kinderfreundliche Kommune"
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein
Tel.: 07621/704 154
Fax: 07621/704 55 154

Besuchen Sie doch mal unsere Homepage www.weil-am-rhein.de
oder direkt das Pilotprojekt <http://www.weil-am-rhein.de/kfk>

Anlage 6



**KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN**

www.kinderfreundliche-kommunen.de

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

**UN-Kinderrechtskonvention
lokal umsetzen**

Eine Initiative von

unicef 
Gemeinsam für Kinder

 **Deutsches
Kinderhilfswerk**

Inhalt

Vorwort	3
Die kinderfreundlichen Kommunen als Teil einer kinderfreundlichen Welt	4
Die Child-friendly Cities Initiative	4
Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland	5
Die neun Bausteine als internationaler Standard	6
Die Schritte zur kinderfreundlichen Kommune	8
Die Standortbestimmung	9
Die Beteiligungsmethode stadtspielerJUGEND	10
Die Beteiligungsmethode Kinderfragebogen	12
Der Aktionsplan	14
Der Verein	15
Die Sachverständigenkommission	15

Impressum

2013
Kinderfreundliche Kommunen –
Verein zur Förderung der Kinderrechte in
den Städten und Gemeinden Deutschlands e.V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
Verantwortlich: Dr. Heide-Rose Brückner
Titelfoto: mandygodbehear.clipdealer.com

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vorworte

1992 hat sich Deutschland verpflichtet, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes umzusetzen. Seither gibt es viele Bestrebungen, diesem Thema die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. In den letzten Jahren arbeiten das Deutsche Komitee für UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk daran, den Verfassungsgesetzgeber, den Deutschen Bundestag, davon zu überzeugen, Kinderrechte als eigenen Artikel in das Grundgesetz aufzunehmen.

Mit dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ haben sich beide Organisationen ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Die Initiative begleitet Kommunen, die die Rechte der Kinder lokal umsetzen wollen. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ berät sie dabei, gibt Ihnen Unterstützung und zeichnet sie für ihre Bemühungen aus. Kinder wachsen in einer Gemeinschaft auf, die dafür Verantwortung trägt, dass ihre Rechte verwirklicht werden. Diese Verantwortung liegt zu einem großen Teil in der Hand der Kommunen, in denen die Kinder ihr Leben verbringen. Sie müssen die Bedingungen und Voraussetzungen schaffen, dass Kinder in einem besonderen Maße gefördert, geschützt und beteiligt werden.

Kommunen, die sich dem Verfahren „Kinderfreundliche Kommune“ unterziehen, verpflichten sich, neun Bausteine, die sich international bewährt haben, umzusetzen. Die Bausteine haben in diesem Verfahren einen besonderen Stellenwert. Im Mittelpunkt steht dabei die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Mit ihnen gemeinsam findet die Kommune heraus, wie sie sich in den nächsten Jahren kinder- und jugendfreundlicher entwickeln kann.

Der aus einer Bestandsanalyse, Fragebögen und Beteiligungsverfahren entstandene Aktionsplan, in den auch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingeflossen sind, sichert eine schrittweise Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vor Ort. Dabei muss es im Wesentlichen gelingen, die Grundsätze der Konvention, wie den Vorrang des Kindeswohls, im tagtäglichen Verwaltungshandeln zu verankern und Kinderrechte als politisches Handlungsfeld zu etablieren.

Mit diesem Vorhaben kann es gelingen.

Anne Lütkes
Vorsitzende des Vereins
„Kinderfreundliche Kommunen e.V.“



Seit meiner Tätigkeit im UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder verfolge ich die Initiativen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland mit besonderer Aufmerksamkeit. Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ scheint mir ein sehr ambitioniertes Verfahren zu sein, das nicht nur den Gedanken der Kinderrechte in die Öffentlichkeit bringt, sondern auch konkret den Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung bietet.

Im internationalen Rahmen orientieren sich die Länder an der Child-friendly Cities Initiative, die sich seit 1996 dafür einsetzt, Kommunen kinderfreundlicher zu machen. Diese Initiative ist auch die Grundlage für das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland.

Es wird sehr interessant sein, welche Erfahrungen die Kommunen in Deutschland machen, um der Verbreitung und Umsetzung der Kinderrechte gerecht zu werden und welche Lösungen sie finden, um stärker als bisher die jungen Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort in den Gestaltungsprozess einzubeziehen. Die Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind ein zentraler Dreh- und Angelpunkt in Kinderrechtsfragen.

Die Trägerschaft des Vorhabens durch zwei anerkannte Kinderrechtsorganisationen bietet die Gewähr, dass jahrelange Erfahrungen der Kinderrechtepraxis in die Arbeit des Vereins einfließen und das Know How an die Kommunen weitergegeben werden kann.

Die Sachverständigenkommission wird mit großem Engagement die Aktivitäten der Kommunen verfolgen.

Prof. Dr. Lothar Krappmann
Vorsitzender der Sachverständigenkommission des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“



Die kinderfreundlichen Kommunen als Teil einer kinderfreundlichen Welt

Die UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) von 1989 ist Ausdruck des Bemühens, unsere Welt kinderfreundlicher zu gestalten. Die Konvention wurde von Deutschland 1992 ratifiziert. Mit der Rücknahme der Vorbehalte 2010 gibt es keine innerstaatlichen Anwendungsvorbehalte mehr. Seitdem gilt die Konvention uneingeschränkt für alle Kinder in Deutschland. Damit besteht die Verpflichtung, ihre Regelungen auf nationaler und lokaler Ebene umzusetzen.

Die Konvention legt wesentliche Standards zum Schutz und zur Entwicklung der Kinder weltweit fest und stellt die Wichtigkeit von Kindern, deren Wert und Wohlbefinden heraus. Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, den Vorrang der Interessen des Kindes sowie die Beteiligung von Kindern.

Seit den 1990er Jahren sind weltweit zahlreiche Aktionen ins Leben gerufen worden, mit dem Ziel, die Konvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Hier reiht sich auch das Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen ein, das aus der weltweiten Child-friendly Cities Initiative (CFCI) abgeleitet wird.

Die Child-friendly Cities Initiative

Die internationale Child-friendly Cities Initiative (CFCI) wird aus der UN-Kinderrechtskonvention und der Deklaration der UN-Weltsiedlungskonferenz in Istanbul von 1996 (Habitat II) entwickelt. Die Mitgliedsstaaten sind darin aufgerufen, das Kindeswohl vermehrt in den Blickpunkt der kommunalen Politik zu rücken. Das Recht von Kindern und Jugendlichen am politischen, ökonomischen und sozialen Leben einer Gemeinde zu partizipieren, wird darin unterstrichen.

Die Child-friendly Cities Initiative (CFCI) setzt sich seit 1996 international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten. Die Umsetzung der Kinderrechte erfolgt unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen, damit ihre Ziele und Vorstellungen verbindlich werden. In Europa existiert ein Netzwerk kinderfreundlicher Städte und Gemeinden in Spanien, Frankreich, Italien, in der Schweiz und anderen Staaten. Seit 2012 besteht in Deutschland das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ auf der Grundlage der Child-friendly Cities Initiative.

Das UNICEF Innocenti Research Center in Florenz hat die neun Bausteine als Grundlage für das weltweite Vorhaben Child-friendly Cities entwickelt. Die Bausteine der Child-friendly Cities stellen sicher, dass die Kinderrechte und damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik, Verwaltung und im öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene verankert werden.

www.childfriendlycities.org



Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ begleitet Kommunen in ihrer Absicht, die Rechte von Kindern und damit den Schutz, die Förderung sowie die Beteiligung von Kindern zu stärken. Die praktische Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung erfordert den Blick auf den sozialen Nahraum von Kindern.

Ihr unmittelbares Lebensumfeld beeinflusst die Bedingungen des Aufwachsens und die Entwicklungschancen von Kindern am meisten. Die Verwirklichung der Kinderrechte muss sich am Wohnort der Kinder beweisen – in den Städten und Gemeinden.

Bundes- und Landesgesetze können auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention den Rahmen vorgeben. Doch es sind die Kommunen, die konkrete Verbesserungen erzielen können, damit die Kinder und Jugendlichen vor Ort zu ihrem Recht kommen.

Die Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune stellen sicher, dass die Kinderrechte im Leben und in der Politik von Städten verankert werden. Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ hilft den Städten und Gemeinden bei der Erfüllung des Auftrages aus der UN-Kinderrechtskonvention.

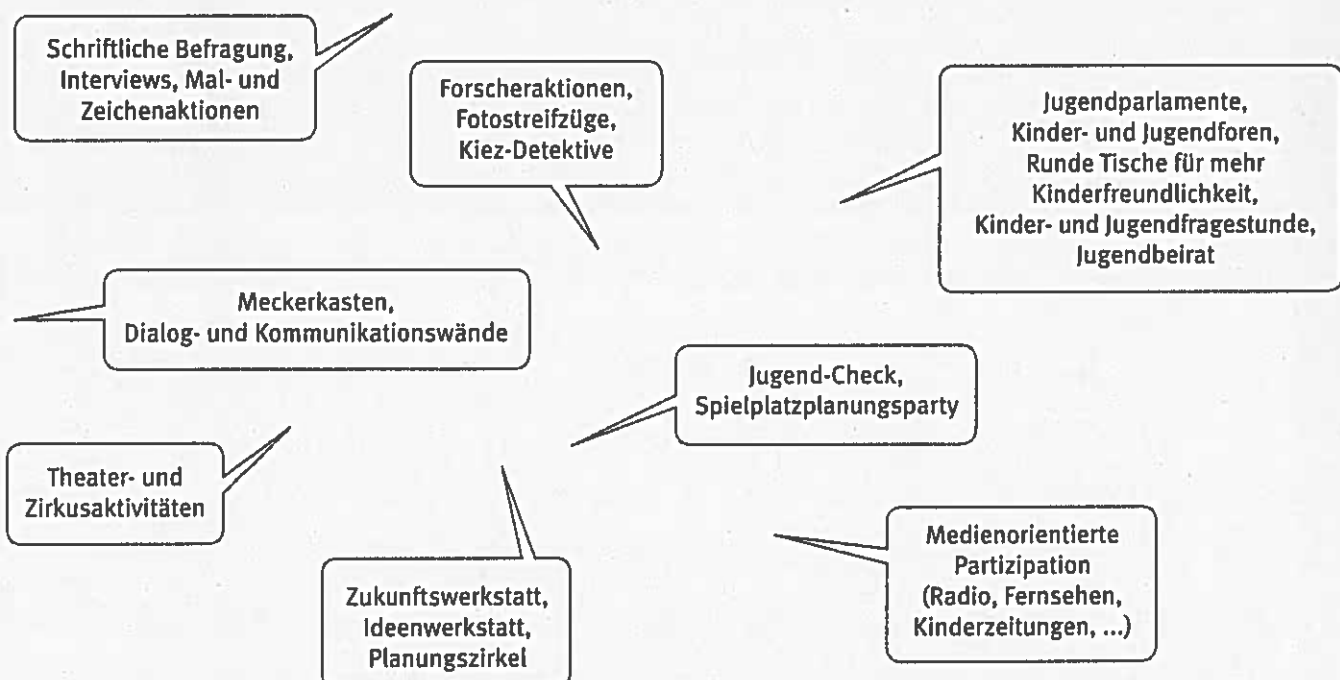
Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerks. Der Verein begleitet Kommunen bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines mehrjährigen Prozesses, der die Kinderfreundlichkeit vor Ort nachhaltig verbessern soll. Zur Umsetzung der Kinderrechte arbeitet die jeweilige Kommune unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen einen Aktionsplan aus. Vom Verein erhält sie dafür die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“.

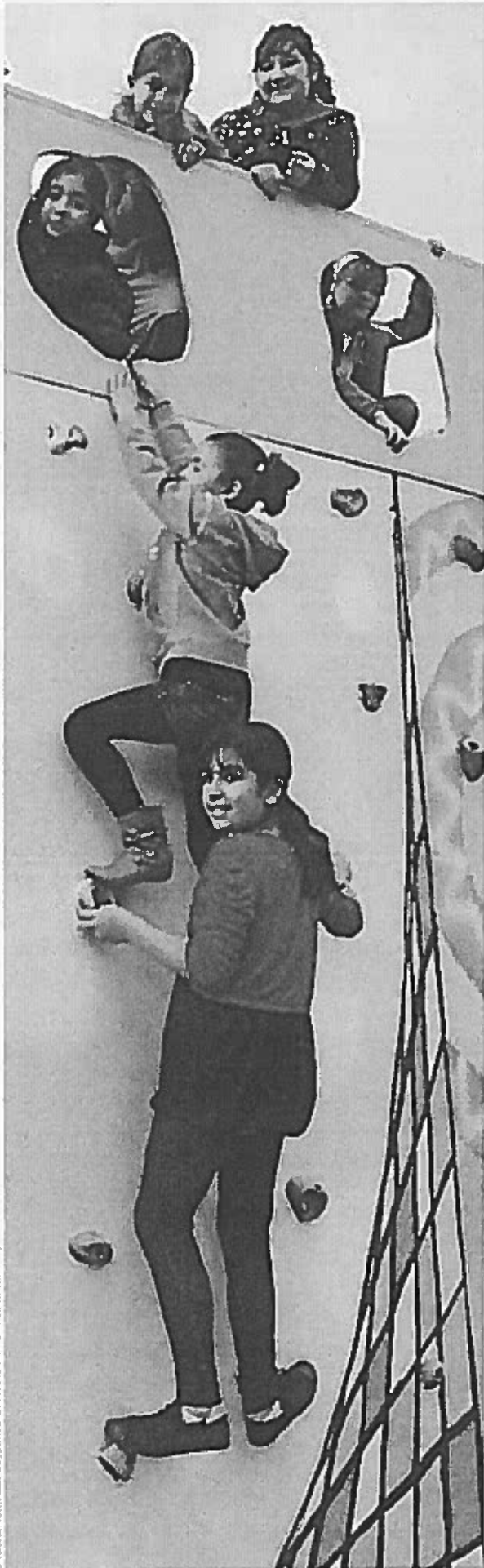
Ein durchgängiges Prinzip des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Vorhabenentwicklung und in den teilnehmenden Kommunen. So wurde der Kinderfragebogen durch die Zielgruppe im Pretest und in Einzelgesprächen überprüft.

Junge Menschen diskutieren den Aktionsplan ihrer Kommune und gestalten dessen Umsetzung mit. Vor Ort nehmen sie an Befragungen teil und bringen sich über verschiedene Beteiligungsformate ein.

Auch in der Sachverständigenkommission, die den Verein und die teilnehmenden Kommunen berät, sind Jugendliche vertreten.

Beispiele für Beteiligungsformate





Die neun Bausteine als internationaler Standard

Für die weltweite Initiative Child-friendly Cities hat das UNICEF Innocenti Research Centre Standards und Instrumente entwickelt, die ein partizipatives kommunales Management unterstützen. Sie sind in neun Bausteinen zusammengefasst.

Die Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune sind international erprobte Kriterien dafür, wie die Kinderrechte in Städten und Gemeinden umgesetzt werden können. Sie beschreiben notwendige Strukturen und Maßnahmen, um die Mitwirkung und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in allen für junge Menschen relevanten Themenfeldern der kommunalen Politik zu verankern. Die Bausteine müssen für das Handeln von Verwaltung und Bürgern verbindlich werden. Dazu braucht es entsprechende Gemeinde- oder Stadtratsbeschlüsse.

1. Beteiligung von Kindern

- Wie fördert die Kommune die aktive Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder selbst betreffen und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen?
- Wie sichert die Kommune einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen?
- Wie geht die Kommune mit selbstorganisierten Initiativen der Kinder und Jugendlichen um?
- Gibt es ein legitimes Kinder- und Jugendgremium, das die Kommune berät und in dem Kinder und Jugendliche ihre Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen einbringen können?

2. Kinderfreundliche Rahmgebung

- Welche Strukturen, Einrichtungen, Wege und Instrumente der Gesetzgebung schafft die Kommune für kommunale Entscheidungsprozesse zur Umsetzung von Kinderrechten?
- Was tut die Stadt, um die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen und Regelungen für Kinder und Jugendliche zu überprüfen?
- Welche Willkommenskultur hat die Stadt entwickelt, um ein kinder- und jugendfreundliches Klima zu gewährleisten?



3. Übergreifender Aktionsplan

- Gibt es eine nachhaltige, lokale Kinder- und Jugendberichterstattung?
- Wie wird ein ressortübergreifendes Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen ermöglicht?

4. Interessenvertretung für Kinder

- Welche dauerhaften Strukturen in der kommunalen Verwaltung entwickelt die Kommune, um Kinderinteressen zu berücksichtigen?
- Gibt es einen „Kümmerer“, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrnimmt?
- Was tut die Kommune dafür, dass alle Kinder wissen, wo sie Hilfe bekommen?

5. Vorrang für das Kindeswohl

- Wie sichert die Kommune einen permanenten Prozess, der die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei Entscheidungen in der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung garantiert?
- Ist das Kindeswohl in allen Verfahren und Regelungen der Kommune verankert?
- Wie beeinflussen die Kinderrechte das tagtägliche Verwaltungshandeln?
- Was tut die Kommune dafür, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen?

6. Ausgewiesener Kinderetat

- Wie weist die Kommune eine angemessene Ressourcenbindung für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Haushaltsplan aus?
- Gibt es ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur kontinuierlichen und langfristigen Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen?



7. Regelmäßiger Bericht der „Kinderfreundlichen Kommune“

- Gibt es eine nachhaltige, lokale Kinder- und Jugendberichterstattung?
- Was tut die Stadt, um die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen und Regelungen für Kinder und Jugendliche zu überprüfen?
- Wie gewährleistet die Kommune, dass mit den Ergebnissen der Evaluation weitergearbeitet wird?

8. Informationen über Kinderrechte

- Wie stellt die Kommune sicher, dass die Kinderrechte durch kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden?
- Was tut die Kommune dafür, damit alle Kinder ihre Rechte kennen?
- Was tut die Kommune dafür, dass sie wissen, wie sie sich schützen und was sie gegen die Verletzung ihrer Rechte unternehmen können?

9. Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort

- Unterstützt die Kommune freie Träger, die sich für die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern einsetzen?
- Welche strategischen Partner gewinnt die Kommune, um Kinderfreundlichkeit umzusetzen?

Die Schritte zur kinderfreundlichen Kommune

Die teilnehmenden Kommunen müssen sechs Schritte gehen. Zu Beginn des Vorhabens steht die Willenserklärung des Kommune und des örtlichen Parlaments, sich an der Initiative zu beteiligen. Der zweite Schritt ist die Standortbestimmung: Anhand eines Fragebogens bestimmt die Kommune ihren Ist-Zustand in puncto „Kinderfreundlichkeit“. Das Ergebnis wird vom Verein und der Sachverständigenkommission ausgewertet. Der Fragebogen beinhaltet ressortübergreifende Themen, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen betreffen, und gibt einen soziodemografischen Überblick zur Kommune.

Im nächsten Schritt erfolgt ein breiter Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Sie äußern unter anderem in Workshops und mittels Befragung ihre Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in der Kommune. Diese Erhebung dient der Bedürfniserfassung aus Sicht der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Schichten.

Basierend auf den Ergebnissen der Standortbestimmung und der Workshops mit Kindern und Jugendlichen erstellt die Kommune einen ressortübergreifenden Aktionsplan. Er umfasst Ziele, konkrete Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben und wird vom lokalen Parlament bestätigt. Der Aktionsplan bildet die Grundlage für die Formulierung einer Zielvereinbarung zwischen der Verwaltung der Kommune und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ Nach Beschlussfassung des Aktionsplans und Unterzeichnung der Zielvereinbarung darf sich die Stadt „Kinderfreundliche Kommune“ nennen. In der Folgezeit wird die Umsetzung des Aktionsplans in zwei Berichten vom Verein evaluiert.

Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ gilt vier Jahre lang. Danach kann ein weiterentwickelter Aktionsplan beschlossen und die Zielvereinbarung erneuert werden. So bleibt der Kommune die Auszeichnung erhalten.



Die Schritte zur kinderfreundlichen Kommune

1. → **Beschlussfassung der Kommune**
2. → **Standortbestimmung**
3. **Lokale Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen**
4. → **Aktionsplan und Beschluss der Kommune**
5. **Vergabe der Auszeichnung für vier Jahre**
6. → **Umsetzung/Prozessbegleitung und Prüfbericht**

Die Standortbestimmung

Im zweiten Schritt führt die Kommune eine Standortbestimmung durch. Anhand eines Fragebogens stellen sich die Kommune, die Sachverständigen und der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ einer intensiven Diskussion zu den Stärken, Good-Practice-Projekten und offenen Fragen der neun Bausteine. Die Themen des Fragebogens für die Stadtverwaltung basieren auf den Indikatoren aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Die Standortbestimmung beinhaltet:

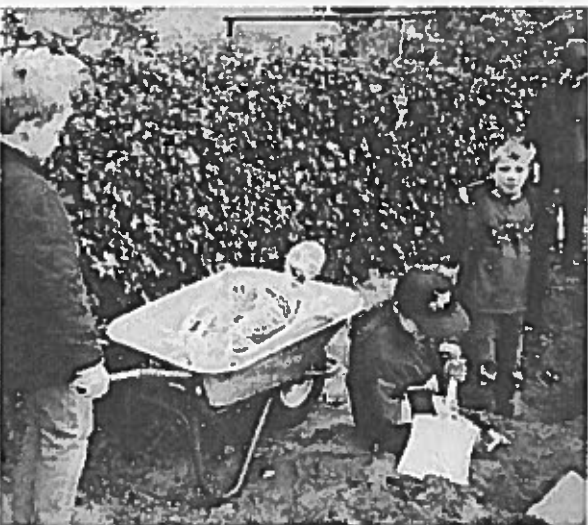
- Strukturdaten der Kommune
- Kinderrechte
- Spiel und Freizeit
- Bildung, Erziehung und Ausbildung
- Gesundheit und Kinderschutz
- Kinderfreundliche Verwaltung und Politik
- Partizipation
- Wohnen, Wohnumfeld, Mobilität
- Familie und familienunterstützende Leistungen
- Internationale und Interkommunale Zusammenarbeit

Der interdisziplinäre Ansatz verbindet klassische Sozialdaten mit Inhalten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie mit den Aufgabenstellungen aus der UN-Kinderrechtskonvention. Außerdem wurden die Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens nach UNICEF, die OECD-weit erhoben und verglichen werden, weitgehend integriert.

Die Bearbeitung der Fragen erfordert ämterübergreifende Abstimmungen und Zuarbeiten. Die verschiedenen Themen ermöglichen der Verwaltung in neuer Art und Weise, über die Belange von Kindern und Jugendlichen zu sprechen.



© Stadt Regensburg, Peter Ferstl



© Nachwuchsverband der Stadt Heinsberg

Die Beteiligungsmethode stadtspielerJUGEND

Für die lokale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können die Kommunen den stadtspielerJUGEND nutzen. Es ist ein Werkzeug für die Stadtentwicklung, die Bürgerbeteiligung, die Jugendarbeit und das Kommunikationstraining zugleich und basiert auf dem stadtspieler. Dieser ist ein strategisches Brettspiel, bei dem vier bis fünf Personen auf einem fiktiven Stadtplan als Spielfeld eine Stadt frei nach eigenen Ideen, Erfahrungen und Vorstellungen entwickeln und kneten. Die Stadtspieler schlüpfen dabei in verschiedene Rollen. Die Spielenden gestalten die Stadt, erfinden sie neu und erzählen Geschichten und setzen sich mit den Vorschlägen der Anderen auseinander.

Wichtig ist, dass die Ergebnisse aus dem Spiel, die Lösungsideen, Verfahrensvorschläge oder Strategien weiter genutzt werden können. Die Spielergebnisse sollen den Kommunen helfen, Entscheidungen im Sinne der Bürger herbeizuführen. Das gelingt vor allem dann, wenn die Entscheidungsträger in die Spielerunden eingeladen werden.

Die neue Spielfassung stadtspielerJUGEND wurde aus dem Basisspiel von Jugendlichen für Jugendliche entwickelt und in Sprache und Spielablauf angepasst. Dieses neue Beteiligungsinstrument bietet die Chance, eigene Ideen zu diskutieren und deren Umsetzungschancen auszuloten und wird damit zu einem Angebot der lokalen Jugendbeteiligungskultur. Jugendliche sind die Mitspieler und einige auch Moderatoren. Sie definieren ihre Vorstellungen von Stadt, sie bringen über das Spiel ihre Sichtweise in die verschiedenen Problemstellungen der Stadtteile und der Gesamtstadt ein. Die Kommunen haben dadurch die Chance, durch Jugendliche konkrete Ziele zu identifizieren und Projekte zu generieren, die in die jeweiligen lokalen Aktionspläne eingebracht werden können. stadtspielerJUGEND kann ebenso in Quartieren wie bei konkreten Planungsprojekten eingesetzt werden.



© Büro stadt.menschen.berlin



© Büro stadt.menschen.berlin

Senftenberg
Kreativität. Struktur. Dialogen.



RWE Umwelt

AUSBILDUNG

Beschreibe kurz den Stand der Entwicklung des oben genannten Themas in dieser Stadt

THEMENKARTE

Senftenberg, 10. April 2010
 Das StadtspielerJugend ist ein
 Projekt der Senftenberger
 Jugendhilfe in Zusammenarbeit
 mit der RWE Umwelt AG
 Senftenberg, 10. April 2010
 © Büro stadt.menschen.berlin

Die Beteiligungsmethode Kinderfragebogen

Als ein weiteres Instrument im Rahmen der lokalen Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche steht den teilnehmenden Kommunen ein Kinderfragebogen für die Altersgruppe der 10- bis 12-jährigen zur Verfügung.

22 Fragen betreffen die Themen

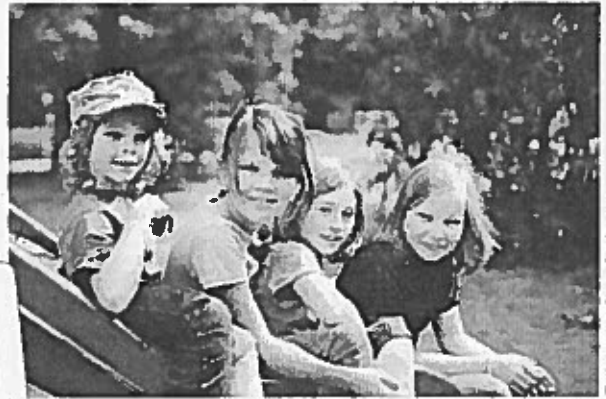
- Kinderrechte im Allgemeinen
- Dein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung
- Dein Recht auf ein gesundes Aufwachsen
- Dein Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Dein Recht ohne Gewalt aufzuwachsen.

Im Durchschnitt sollen etwa 10 Prozent der Kinder der betreffenden Altersgruppe befragt werden. In den sechs Pilotkommunen des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ wurden rund 2.300 Fragebögen ausgewertet.



© Stadt Regensburg, Peter Fenzl

Aus den Ergebnissen lassen sich Rückschlüsse auf die Bekanntheit der Kinderrechte vor Ort ziehen. Ferner gibt der Kinderfragebogen Hinweise darauf, inwieweit sich die Perspektive der Kinder mit den Aussagen der kommunalen Verwaltung in der Standortbestimmung deckt. Deshalb werden ausgesuchte Fragen zum kindlichen Wohlbefinden gestellt. Die Auswertung erfolgt in quantitativer und qualitativer Hinsicht.



© Christian Schwaiblmair, fotoblog.com



© Tomi Andert/Forum

2. WIE HAST DU VON DEN KINDERRECHTEN ERFAHREN?

Du kannst mehrere Antworten ankreuzen.

- durch deine Eltern
- durch jemand anderen in deiner Familie
- durch deine Freunde
- durch deine Lehrer
- durch ein Schulprojekt
- im Internet (z.B. Schüler-VZ, Jappy, Facebook, Google)
- in einer Jugendeinrichtung (z.B. Jugendzentrum)
- in Zeitungen oder Zeitschriften
- im Fernsehen
- auf Postern oder Plakaten
- durch politische Parteien
- durch Einrichtungen oder Personen, die sich für Kinder stark machen (z.B. Kinder- und Jugendbüro, Kinder- und Jugendbeauftragte)
- du hast dich selbst informiert, und zwar:
Hier kannst du etwas eintragen!



9. WIE FÜHLST DU DICH IN DER SCHULE?

	häufig	manchmal	gar nicht
Du hast viel Kraft und Ausdauer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du lachst viel und hast Spaß.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du hast Kopf- und Bauchschmerzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du bist müde und schlapp.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du fühlst dich einsam oder als Außenseiter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schule unterstützt dich beim Lernen durch interessanten Unterricht, kleine Klassen usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du bekommst Anerkennung von deinen Lehrerinnen und Lehrern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du fühlst dich wohl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



© Stadt Regensburg, Peter Ferrel

Der Kinderfragebogen ist mehrdimensional angelegt. Einleitend wird nach dem Informationsstand der Kinder gefragt. Fragen zur Mitbestimmung betreffen die drei Ebenen Familie, Schule und Stadt. Angaben zum Freizeit-, Bewegungs- und Essverhalten der Kinder können Hinweise auf konkrete Präventionsmaßnahmen geben. Die befragten Kinder sollen auch ihre Sicherheitslage einschätzen und angeben, bei wem sie in der Not Hilfe suchen würden. Die Ergebnisse erhalten vor dem Hintergrund des Kinderschutzgesetzes eine besondere Relevanz.

Die offene Frage „Wenn du Bürgermeister wärst ...“ liefert für jede Stadt eigene Antwortkategorien. Viele Kinder äußern Wünsche zu Spiel- und Freizeitangeboten, zum Schulalltag, zur Gewaltprävention sowie zur Verbesserung der Situation armer oder benachteiligter Kinder. Einige möchten zunächst Befragungen zu den Wünschen aller Kinder und Jugendlichen durchführen.

Hast du schon einmal von den Kinderrechten gehört?



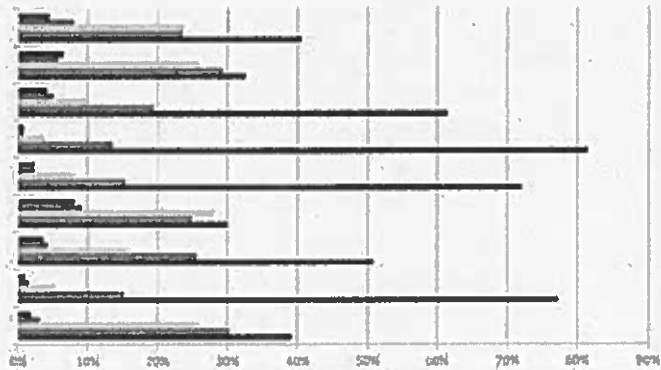
Wie oft kannst du in deiner Stadt mitbestimmen?



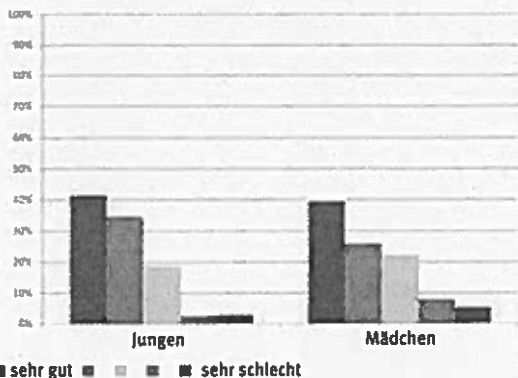
Wie zufrieden bist du mit ...?

- ... dem Freizeitangebot der Stadt?
- ... dem öffentlichen Nahverkehr?
- ... dem Schutz vor Gewalt?
- ... den Möglichkeiten gesund zu leben?
- ... den Möglichkeiten draußen zu spielen?
- ... den Möglichkeiten mitzubestimmen?
- ... deiner Stadt?
- ... deiner Wohnung?
- ... deiner Schule?

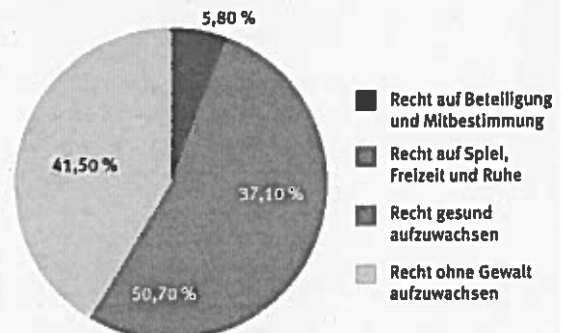
■ sehr unzufrieden ■ ■ ■ sehr zufrieden



Wie ging es dir in letzter Zeit?



Welches Kinderrecht ist dir am wichtigsten?



Der Aktionsplan

Als vierter Schritt zu einer kinderfreundlichen Kommune muss die teilnehmende Stadt im Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Unternehmen und privaten Organisationen einen Aktionsplan entwickeln.

Der Aktionsplan ist das Ergebnis aus der Standortbestimmung, den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren der Kinder und Jugendlichen sowie aus den gemeinsamen Beratungsgesprächen mit dem Verein und den Sachverständigen. Die von den Sachverständigen entwickelten Leitfragen bilden die Grundlage für die Beratungsgespräche in der Kommune.

Nach Sichtung aller Unterlagen und der Gespräche geben Verein und Sachverständige Empfehlungen für den Aktionsplan.

Der Aktionsplan orientiert sich an den vier Schwerpunkten Vorrang des Kindeswohls, Rahmgebung, Partizipation und Information, denen alle Inhalte der neun Bausteine zugeordnet wurden.

Der Aktionsplan ist Leitbild und Maßnahmenkatalog zugleich. Er bindet die Politik und Verwaltung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention mit einer Beschlussfassung des Gemeinde- oder Stadtrates. Die Kommune stellt dann den Antrag auf Auszeichnung, den die Sachverständigenkommission prüft.

Nach dem Vorschlag der Sachverständigenkommission an den Vorstand des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ entscheidet dieser über die Vergabe der Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommunen“ für die kommenden vier Jahre.



© Stadt Regensburg, Peter Fenzl



© Stadt Wolfsburg



© Stadt Wolf am Rhein



Der Verein

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen – Verein zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands e.V.“ hat seinen Sitz und seine Geschäftsstelle in Köln sowie ein Büro in Berlin. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Der Verein unterstützt aktiv Kommunen, die sich für die im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes formulierten Kinderrechte einsetzen und dies dokumentieren wollen. Damit will der Verein die Rechte der in Deutschland lebenden Kinder auf der kommunalen Ebene stärken. Der Verein unterstützt und begleitet die Bestandsaufnahme und die dazugehörige Auswertung der Standortbestimmung der Kommunen, die Durchführung von Workshops mit Kindern und Jugendlichen, die Festlegung eines Aktionsplans mit Zielvereinbarung für die Kommune sowie die Umsetzung der Maßnahmen. Des Weiteren sorgt der Verein für den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen, organisiert Fortbildungen für kommunale Fachkräfte, erstellt Leitfäden für den Aktionsplan, die Zielvereinbarung und das Prüfverfahren.

Auf Vorschlag der Sachverständigen vergibt der Verein die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“. Er begleitet die regionale und bundesweite Öffentlichkeitsarbeit und erstellt fachliche Broschüren und Materialien zum Vorhaben.

Vorstand

Vorsitzende: **Anne Lütkes**
 Stellvertretende Vorsitzende: **Andrea Tilgner**
 Stellvertretende Vorsitzende: **Birgit Schmitz**
 Schatzmeister: **Haimo Liebich**

Die Sachverständigenkommission

Die Sachverständigenkommission, ein interdisziplinäres Expertenteam, berät den Verein als Beirat mit seiner nationalen und internationalen Erfahrung und prüft die Aktionspläne der teilnehmenden Kommunen.

Die Sachverständigen entwickeln Leitfragen für die Standards einer kinderfreundlichen Kommune in Deutschland. Sie beraten die teilnehmenden Kommunen insbesondere zu ihren Aktionsplänen. Sachverständige besuchen die Kommunen und sprechen Empfehlungen für die Auszeichnung aus.

Die Mitarbeit der Sachverständigen erfolgt ehrenamtlich.

Der Vorsitzende der Sachverständigenkommission ist Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann, Kinderforscher am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (bis 2001) und Honorarprofessor für Soziologie der Bildung an der Freien Universität. Von 2003-2011 Mitglied des UN-Kinderrechtsausschusses.

Mitglieder

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
 (Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder)
 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
 (Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder)

Geschäftsführung

Geschäftsführerin: **Dr. Heide-Rose Brückner**
 Projektleiterin: **Susanne Fuchs**

Die Träger
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30-386 93-0
Fax +49 (0)30-279 56 34

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel. +49 (0)221-936 50-0
Fax +49 (0)221-936 50-301

Kontakt:
Kinderfreundliche Kommune e.V. ·
Verein zur Förderung der Kinderrechte
in den Städten und Gemeinden Deutschlands

Dr. Heide-Rose Brückner
Geschäftsführerin

Susanne Fuchs
Projektleiterin

Geschäftsstelle
Höninger Weg 104 50969 Köln
Tel. +49 (0)221-93650-0

Büro Berlin
Leipziger Straße 119
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 - 20111624

info@kinderfreundliche-kommunen.de
www.kinderfreundliche-kommunen.de